



Finanzwesen

Vorlage: Informationsvorlage
IV/037/2023

AZ:

I. Vorlage

Verwaltungsausschuss am **07.11.2023** öffentlich Kenntnisnahme

II. Tagesordnungspunkt

Jagdangelegenheiten - Auswertung Verpachtung 2018 - 2024

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

Im November 2017 hat die Jagdgenossenschaft Sontheim an der Brenz eine neue Satzung auf der Grundlage des neuen Gesetzes zur Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) als oberstes Organ der Jagdgenossenschaft beschlossen. Diese Satzung regelt alles aktuelle und kann so weiter bestehen bleiben. In der Satzung ist ua. geregelt, dass sich die Jagdgenossenschaft mindestens aller sechs Jahre treffen muss, besser wäre aus Sicht des Gesetzgebers öfters, eigentlich jährlich.

Die Satzung regelt auch, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft per Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen wird. Dieser Beschluss ist neu zu fassen.

Die Aufgaben des Gemeinderates sind dann im § 13 der Satzung geregelt:

§ 13

Aufgaben des Gemeinderats

1. *Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:*
 - a) *Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,*
 - b) *Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,*
 - c) *Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,*
 - d) *Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,*
 - e) *Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe g) erfolgt,*
 - f) *Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,*
 - g) *Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,*
 - h) *Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,*
 - i) *Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.*

Wir erarbeiten derzeit eine Übersicht über den Zeitraum 2018 – 2024, mit der Einschränkung, dass das Jagdjahr 2023/24 noch nicht abgeschlossen ist, die Versammlung der Jagdgenossen aber noch im Jahr 2023 stattfinden muss, um die Vergabe der Jagd und die daran anschließende Vertragserstellung noch vor Beginn des neuen Jagdjahres abgeschlossen werden kann.

Im Laufe des Jahres fand eine Begehung der Jagdbezirke, ein Treffen der Jäger mit der Verwaltung und ein Treffen mit den Ortsobmännern statt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es ein sehr partnerschaftliches Miteinander ist, Probleme immer im persönlichen Kontakt geklärt werden und es deshalb zu keiner großen Einschäl-

tung der Verwaltung im Bereich der Jagd kommt. Die zwei Hauptaufgaben der Gemeinde sind die Führung des Haushalts-, Kassen und des Rechnungswesens und die Bearbeitung von Wildschäden.

Mit der Neuverpachtung ab dem 01.04.2024 soll von der Mindestpachtzeit von sechs Jahren auf eine Pachtzeit von neun Jahren erhöht werden. Unabhängig davon sind die im Gesetz und in der Satzung genannten Fristen von sechs Jahren.

Aktuell arbeiten wir mit der ODR an der Erstellung des neuen, grundstücksgenauen Jagdkatasters, das annähernd fertig gestellt ist.

In den weiteren Tagesordnungspunkten werden dann die notwendigen Beschlüsse gefasst.